

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

J. 23.

Sonnabend, den 7. Juni

1913.

Unzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigstraße 11, sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluss entgegenommen und pro Spaltige Petzelle mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen die Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Bekanntmachung, öffentliche Impfungen betr.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht hierdurch auf Grund von § 11 Absatz 4 der zum Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 erlassenen Ausführungsverordnung vom 14. Dezember 1899 bekannt, daß die hiesigen öffentlichen Impfungen wie folgt stattfinden:

Im hiesigen Gasthause.

Erfimpungen: 18. Juni vorm. 1/10 Uhr. Nachschau: 25. Juni vorm. 1/10 Uhr.

In der Schule.

Wiederimpfungen: 19. Juni vorm. 1/10 Uhr für Anaben:

Nachschau: 25. Juni vorm. 10 Uhr.

19. Juni vorm. 10 Uhr für Mädchen;

Nachschau: 25. Juni vorm. 1/11 Uhr.

Impfpflichtig sind im laufenden Jahre:

I. diejenigen Kinder

- welche im Jahre 1912 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blätter überstanden haben,
- welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahr impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1912 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos geimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten,

II. diejenigen Schul Kinder

- welche im Jahre 1901 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blätter überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
- welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1912 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos wiedergeimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

Eltern, Pfliegerkinder und Wohntanten von Impfpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, in den unterzeichneten Impfzentren ihre Kinder oder Pfliegerkinder zur Impfung und die geimpften Kinder in derselben Impfzimmer zur Nachschau zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Die Kinder müssen zu den Impsterminen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern

gebracht werden und wird hierbei noch besonders auf die zur Verteilung gelangenden Impfvorschriften hingewiesen.

Aus einem Hause, in welchem nach ärztlichem Zeugnisse ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Reuchbunt, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen vorkommen oder die natürlichen Poden herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Impftermin nicht gebracht werden.

Diejenigen, welche trotz erfolgter amtlicher Aufforderung ihre Kinder oder Pfliegerkinder ohne gesetzlichen Grund der Impfung und Nachschau entziehen oder die behauptete Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nicht nachweisen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Reichenbrand, am 29. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. Juni dieses Jahres ist der II. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig.

Derselbe ist bis spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige Gemeindekasse zu vermalten abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen sämige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 29. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. Juni d. J. waren der II. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen und das Schulgeld auf das 1. Halbjahr 1913 fällig. Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht,

dass diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens und der damit verbundenen Kosten spätestens bis zum 14. Juni 1913

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 6. Juni 1913.

Meldungen im Amt Rabenstein.

Gefunden: 1 Portemonnaie mit Inhalt. Vorloren: 1 Hundesteuermarke Nr. 452.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. Juni 1913.

Nachrichten des Agl. Standesamtes zu Reichenbrand

vom 31. Mai bis 6. Juni 1913.

Geburten: Dem Maurer Richard Wilhelm Fiedler 1 Sohn; dem Fabrikarbeiter Arno Oskar Brauer 1 Sohn; dem Streichenarbeiter Karl Paul Hofmann 1 Tochter.

Aufgebote: Der Fabrikarbeiter Ernst Reinhard Kleditsch mit Elia Marie Döge, beide wohnhaft in Reichenbrand.

Eheschließungen: Der Schleifer Paul Bruno Uhlig, wohnhaft in Schönau mit Elisabeth Frieda Friedrich, wohnhaft in Reichenbrand.

Sterbefälle: Die Privatiere Emilie Gertrud Schmidt, 42 Jahre alt.

Nachrichten des Agl. Standesamtes zu Rabenstein

vom 29. Mai bis 5. Juni 1913.

Geburten: Dem Handarbeiter Johann Rudolf Kalb 1 Sohn; dem Kutschier Hermann Kurt Uhlig 1 Sohn.

Aufgebote: Der Handarbeiter Paul Max Scheffler mit Anna Paula Wachsmuth, beide wohnhaft in Rabenstein. Der Mechaniker Wilhelm Klost, wohnhaft in Zehnitz (Altmark) mit Marie Hedwig Beyer, wohnhaft in Rabenstein.

Eheschließungen: Der Kästner Theodor Steinert mit Margarete Peller, beide wohnhaft in Rabenstein. Der Maschinemeister Georg Richard Hoppe, wohnhaft in Hafelbach b. Altenburg, mit Martha Minna Jungbans, wohnhaft in Rabenstein.

Sterbefälle: Mag Kurt Reichel, 3 Monate alt; die Privata und Altersrentnerin Wilhelmine Karoline Buchner geborene Häuptner, 93 Jahre alt.

Nachrichten des Agl. Standesamtes zu Rottluss

vom 30. Mai bis 5. Juni 1913.

Geburten: Dem Maschinenarbeiter Ernst Richard Mehlhorn 1 Sohn; hierüber 1 unehelicher Knabe.

Sterbefälle: Ella Rosa Wienhold, 5 Monate alt.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 3. Sonnt. v. Trin. den 8. Juni 1913 Vorm. 1/2 Uhr Predigtgottesdienst. Kollekte für den Kirchenbau in Oberbärenburg.

Montag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein im Gauß. Reichenbrand.

Mittwoch Abend 8 Uhr Christenlehrer für Jungfrauen.

Mittwoch Nachm. 2 Uhr Kindergarten im Pfarrhaus.

Parochie Rabenstein.

Sonntag, den 8. Juni: 9 Uhr Predigtgottesdienst. (Danach Kollekte für den Kapellenbau in Oberbärenburg). 11 Uhr Christenlehrer für Jungfrauen. Abends 8 Uhr evang. Junglingsverein im Pfarrhaus.

Mittwoch, den 11. Juni 8 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus.

Ausschuß für Jugendpflege zu Rabenstein.

Sonntag, den 15. Juni, Spieltag.

Die geehrte Einwohnergemeinde wird höflichst gebeten zu flaggen.

Bei der großen Hitze empfehle ich Seiters, Limonaden, Brambacher Sprudel, Faohlinger, Harzer und Biliner Sauerbrunnen, Apollinaris. Ferner halte ich große Lager in natürlichen Mineralwässern, wie Emser, Karlsbader, Lamscheider, Altbuchhorster Markt-Sprudel, Wildunger, Lauchstädt, Salzbrunner Oberbrunnen, Saxelner Bitterwasser, Apenta und viele andere in frischer Füllung; garantiert reinen Gebirgs-Himbeersaft, nach Vorchrift des deutschen Kräuterbüches, Limetta, vorzügl. alkoholfreies Erfrischungsgetränk.

Drogerie Siegmar

Erich Schulze.

Fernsprecher 225.

Wer einen Vogel hat

Wirte mit meinen bewährten Spezialmischungen, derselbe bleibt gesund und munter.

Drogerie Siegmar
Erich Schulze.

Fernsprecher 225.